

## Kreistagsdrucksache Nr. 009/15

AZ. A 20

### Tagesordnungspunkt

Lebenshilfe Tübingen e.V. - Aufhebung eines Sperrvermerks

#### Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Beschluss am 25.02.2015

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Lebenshilfe Tübingen e.V. erhält zur Dachsanierung ihres Gebäudes in der Friedrich-Dannenmann-Straße 69 in Tübingen einen Zuschuss in Höhe von 135.319,83 €. Der Sperrvermerk bei HHSt. 1.4330.7013.000 (Lebenshilfe e.V.) wird aufgehoben.

---

#### **Sachverhalt:**

Der Kreistag hat im Haushaltsplan 2015 bei HHSt. 1.4330.7013.000 für die Sanierung des Daches des Gebäudes der Lebenshilfe Tübingen e.V. in der Friedrich-Dannenmann-Straße 69 in Tübingen Mittel in Höhe von 140.000 € mit Sperrvermerk bewilligt. Im Sperrvermerk wurde festgelegt, dass die Mittelauszahlung nur in dem Umfang erfolgen kann, in dem tatsächlich ungedeckte Sanierungskosten vorhanden sind.

Die Sanierungskosten waren mit 226.750 € veranschlagt. Die Stadt Tübingen hat die Übernahme von 80.000 € zugesagt, die Lebenshilfe Tübingen selbst von 6.750 €. Der auf den Landkreis entfallende Anteil war auf 140.000 € maximal festgelegt.

Die Endabrechnung zu den Sanierungsarbeiten liegt nun vor und wurde der Verwaltung nachgewiesen. Danach sind insgesamt 222.069,83 € für die Sanierung entstanden. Nach Abzug der oben dargestellten Beträge entfällt auf den Landkreis die Übernahme des Zuschusses in Höhe von 135.319,83 €.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mittel in Höhe von 140.000 € stehen unter HHSt 1.4330.7013.000 Lebenshilfe e.V. zur Verfügung.